

Schützengesellschaft Buochs

Reglement für die Jahresmeisterschaft (JM)

A) Grosse Meisterschaft

1. Zulassung: An der grossen Jahresmeisterschaft kann jedes Mitglied, welches der Schützengesellschaft Buochs angehört und eine SSV-Lizenz besitzt, teilnehmen. Ausgeschlossen sind Mehrfachmitglieder, die in einer andern Sektion oder Verein die Jahresmeisterschaft schiessen.
2. Schiessanlässe: Der Schützenrat stellt eine mögliche Auswahl von Schiessanlässen an der Schützengemeinde vor. Dieser Vorschlag wird, wenn nötig durch die Schützengemeinde angepasst und gilt mit der Abstimmung an der Schützengemeinde als verbindlich.
3. Auswertung: Die an der Schützengemeinde beschlossenen Schiessanlässe werden gemäss folgenden Definitionen zusammengezählt.

Schiessanlässe mit möglichem Punktemaximum von bis zu 30 Punkten

- Zählen mit 50% in die Gesamtwertung
- halbe Punkte werden aufgerundet
- bei Erreichen des Punktemaximums wird ein Bonuspunkt addiert

Schiessanlässe mit möglichem Punktemaximum von mehr als 30 Punkten

- Zählen mit 100% in die Gesamtwertung

Schiessanlässe mit möglichem Punktemaximum von mehr als 100 Punkten

- Zählen mit 10% in die Gesamtwertung

4. Rangierung: Das Total bestimmt den Rang. Sportwaffenresultate = 2% Abzug. Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Alter.

5. Auszeichnung:

1. 1/3 der Rangierten erhalten	3 Munitionsgutscheine
2. 1/3 der Rangierten erhalten	2 Munitionsgutscheine
3. 1/3 der Rangierten erhalten	1 Munitionsgutschein

Den besten Schützen der Jahresmeisterschaftswertung können zusätzlich zu den Munitionsgutscheinen Bargeldbeträge abgegeben werden. Über den Auszahlungswert entscheidet der Schützenrat abschliessend.

Wert des Munitionsgutscheins Fr. 10.--

B) Kleine Meisterschaft

1. Zulassung An der kleinen Jahresmeisterschaft können Schützen, welche in der Regel nur vereinseigene Schiessanlässe besuchen teilnehmen.
Der Mitgliederbeitrag muss bezahlt sein.

Die Punkte «2. Schiessanlässe» / «3. Auswertung» / «4. Rangierung» werden von der grossen Jahresmeisterschaft übernommen.

5. Auszeichnung: Bei mindestens 10 Teilnehmer erhalten die besten drei Schützen/in je ein Munitionsgutschein Fr.10.-
Bei weniger als 10 Teilnehmern werden die Munitionsgutscheine dementsprechend reduziert. Darüber entscheidet der Schützenrat.

C) Allgemeine Bestimmungen für grosse und kleine Meisterschaft

1. Jahresmeisterschaftsbeitrag Die Schützengemeinde kann einen Jahresmeisterschaftsbeitrag beschliessen.
2. Bedingungen: Wer nicht alle beschlossene Schiessanlässe besucht, muss nicht rangiert werden.
Militär, Krankheit, und begründete Abwesenheit gelten als Entschuldigung.
Alle Entschuldigungen müssen dem Schützenmeister gemeldet werden.
Er entscheidet über eventuelles Nachschiesen und dessen Datum / Zeit.
3. Anmeldung: Bis zum ersten zählenden JM - Schiessen des laufenden Jahres an den dafür verantwortlichen Schützenmeister.
4. Schlussbestimmung Über allfällige Streitigkeiten und Streitfälle entscheidet der Schützenrat endgültig.
Die Bestimmungen vom SSV und USS sind wegweisend und haben Gültigkeit.
Der Schützenmeister ist verpflichtet über Verzichtscheine und Auszeichnungen ein Kontrollbuch zu führen.

Dieses Reglement ersetzt das bestehende vom 02. Februar 2014 und tritt sofort in Kraft.

Buochs den 05. Febr. 2023

Schützengesellschaft Buochs

Der Präsident:

1. Schützenmeister:

Patrick Schmitter

Tobias Truttmann